

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
z. H. Herrn Präs. Arch. DI Georg Pendl
Karlgasse 9/2
1040 Wien
office@arching.at

Wien, am 17. Juli 2013

Zahl: OIB-330-015/13-002

Betreff: Vereinfachungsvorschläge OIB-Richtlinien bezüglich Kosten im Wohnbau

Sehr geehrter Herr DI Pendl,

vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über Kosten im Wohnbau werden auf Beschluss der Generalversammlung des OIB die OIB-Richtlinien 1 bis 6 im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen analysiert. Damit soll ein Beitrag geleistet werden zur Sicherstellung eines leistbaren Wohnbaus.

Zu diesem Zweck laden wir Sie ein, uns unter Verwendung der beigefügten Tabelle bis spätestens 11. Oktober 2013 mitzuteilen, in welchen Punkten aus Ihrer Sicht die OIB-Richtlinien abgeändert werden sollten, um die Baukosten im Wohnbau zu senken, ohne die Erfüllung der Schutzziele¹ und der zielorientierten Anforderungen der Bauordnungen dadurch zu beeinträchtigen.

Die Vorschläge sollten sich konkret auf einzelne Punkte der jeweiligen OIB-Richtlinie beziehen und gut begründet sein. In der Begründung sollten auch die durch den jeweiligen Vorschlag erzielbaren Kosteneinsparungen quantifiziert werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Vorschläge behandeln können, die unter Verwendung der beigefügten Tabelle eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits e.h.

Beilage:

Tabelle Vereinfachungsvorschläge OIB-Richtlinien

¹ Grundanforderungen an Bauwerke gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates:

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
4. Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz
7. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen